



Neues aus Düsseldorf

Der Landtagsnewsletter von Serdar Yüksel, Carina Gödecke und Karsten Rudolph

Ausgabe 1/2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Genossinnen und Genossen,
der Einstieg in das Jahr 2018 startet für uns alle in vielerlei Hinsicht sehr stürmisch.

So hat die Erhöhung der Mitarbeiterpauschale für Aufregung in den Medien gesorgt. Teilweise war sogar die Rede davon, dass sich die Abgeordneten „mehr Geld in die eigenen Tasche stecken würden“ – das ist natürlich Unfug. Die Abrechnung der Pauschale wickelt die Landtagsverwaltung ab, die Auszahlung erfolgt direkt an die Mitarbeiter. Hintergrundinformationen, warum die Erhöhung der Mitarbeiter-Pauschale dringend notwendig war, könnt Ihr auf den nächsten Seiten nachlesen.

Für nicht mehr als ein laues Lüftchen hat hingegen die Verabschiedung des Landeshaushalts der Mitte-Rechts-Koalition gereicht. Obwohl sie mit Wirtschaftswachstum, der niedrigsten Arbeitslosenquote seit 25 Jahren und sprudelnden Steuereinnahmen aus dem Vollen schöpfen können, sinkt die Investitionsquote. Die SPD-Fraktion hat in diesem Haushalt viele gute Vorschläge für Zukunftsinvestitionen gemacht – leider erfolglos.

Damit die Qualität in der frühkindlichen Bildung steigt, haben wir außerdem einen Vorschlag zur Sockelfinanzierung von Kitas gemacht – eine feste Einrichtungsfinanzierung für die Zahl der Regelplätze in Höhe von mindestens 30 Stunden. Ein interessanter Vorschlag, der vor allem die Kommunen und Träger entlastet und die Eltern von den Gebühren befreien soll.

Seit 100 Jahren dürfen Frauen in Deutschland wählen. Ein Recht, für das die Frauen engagierte Kämpfe geführt haben und das in diesem Jahr entsprechend gewürdigt wird. Vieles wurde seitdem erreicht, aber vieles ist auch noch zu tun, wenn es beispielsweise um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischem Amt geht. Eines steht jedoch fest, Frauenwahlrecht, Gleichberechtigung und Sozialdemokratie gehören seitdem untrennbar zusammen.

Gerne möchten wir Euch auch bereits jetzt auf den kommenden UB-Parteitag am 05. Februar im Jahrhunderthaus aufmerksam machen. Unter anderem werden Eva Kerkebach und Michael Cors über die aktuelle Situation bei ThyssenKrupp berichten.

Viel Spaß beim Lesen!

Serdar Yüksel MdL

Carina Gödecke MdL

Karsten Rudolph MdL

Bochum man tau, Wattsche helau!

Karneval oder Landtag? Abgeordnete oder Karnevalsjecken? Normalerweise stellt sich diese Frage ja nicht, nur an einem Tag im Jahr ist das völlig anders. Und in diesem Jahr ist dieser Tag der 30. Januar. Dann verwandelt sich nämlich der Landtag in ein einziges, großes „Narrenschiff“, und wird für ein paar Stunden – ganz offiziell – zum „närrischen Landtag“. In den letzten Jahren hat sich der Empfang am Nachmittag für die Tollitäten, Dreigestirne und Prinzenpaare zum größten und schönsten



Prinzenpaartreffen in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Das hochkarätige Programm am Abend stellt ebenfalls einen karnevalistischen Höhepunkt der Session dar.

Keine Frage, dass auch Bochum im „närrischen Landtag“ wieder gut vertreten ist. Denn neben den drei Abgeordneten Carina Gödecke, Dr. Karsten Rudolph und Serdar Yüksel, werden auch das Bochumer Dreigestirn, Jungfrau Christiane I., Prinzessin Birgit I. und Bäuerin Petra II., und selbstverständlich auch das Wattenscheider Stadtprinzenpaar Prinzessin Sarah I. und Prinz Marc I. dem Landtag ihre Aufwartung machen. Da wird ganz bestimmt so manches Bochum man tau, Wattsche helau erklingen!

Anpassung der Mitarbeiterpauschale und die Geldleistung der Fraktionen



Foto: Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen/ Bernd Schälte

Sicher habt ihr es den Medien bereits entnommen, dass die Mitarbeiterpauschale angehoben worden ist. Da es aber hier doch zu einigen fragwürdigen Darstellungen gekommen ist, war es uns ein Anliegen, noch einmal die Faktenlage darzustellen.

Nach der letztmaligen Novellierung des Abgeordnetengesetzes im Jahr 2005, standen für die Mitarbeiter-Pauschale bislang 4417 Euro zur Verfügung. Tatsache ist, dass seit 2005 die Anforderungen an die Parlamentsarbeit

immens gestiegen sind. Neben der stark gestiegenen Anzahl der zu beratenden Vorgänge im Parlament und den Ausschüssen sowie der damit verbundenen Zuarbeit, ist auch eine enorme Zunahme der komplexen politischen Prozesse zu beobachten. Zudem bedarf es immer häufiger der notwendigen Abstimmung zwischen den politischen Ebenen.

	14. WP	16. WP	Zunahme
Gesetzgebungsvorhaben	244	290	19%
Stellungnahmen	3.301	4.667	41%
Ausschussprotokolle	1.405	2.131	52%
Anhörungen	318	447	41%

Nicht zu unterschätzen sind auch die neuen Kommunikationswege per E-Mail und über die sozialen Netzwerke. Natürlich wird Arbeit dadurch teilweise erleichtert, gleichzeitig potenziert sich die Anzahl der zu bearbeitenden Vorgänge immens. Und auch die Inhalte der neuen „Kommunikationskanäle“ müssen gepflegt und permanent aktualisiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger, die diese Kontaktwege nutzen, erwarten zudem schnelle Beantwortung, der Druck der permanenten Erreichbarkeit wächst. All diese Entwicklungen haben letztendlich zu einem gesteigerten Unterstützungsbedarf durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt, so dass im Haushaltsgesetz eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden musste. Die Mitarbeiterpauschale wird auf monatlich 8.348 Euro angehoben (+89 Prozent), dadurch kann zukünftig ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Sekretariatskraft beschäftigt werden. Bei der Höhe der Pauschale hat man sich am des Budget des Bundestags orientiert - ein Landtagswahlkreis entspricht dabei in etwa der Hälfte der Größe eines Bundestagswahlkreises. Auch die Entfernungen zwischen Parlamentssitz und Wahlkreis wurde berücksichtigt, so dass der Höchstbetrag für die Mitarbeiterpauschale des Landtags maximal 40% der Pauschale des Bundestags entspricht.

Vergleicht man übrigens die Kosten der Mitarbeiter-Pauschale mit jenen der anderen Bundesländer, bewegt sich NRW auch nach der Anpassung im unteren Drittel aller Länder. Setzt man die Kosten in Relation zur Einwohnerzahl belaufen sich diese monatlichen pro Einwohner auf gerade einmal 9,3 Cent, in Bayern auf 12,4 Cent und Mecklenburg-Vorpommern sogar 19,3 Cent.

Analog zur Anhebung der Mitarbeiterpauschale hat zusätzlich eine Anpassung der Geldleistungen für die Fraktionen stattgefunden. Neben den auch hier gewachsenen Anforderungen an die Parlamentsarbeit, wurden den Bundesländern durch die Föderalismusreform zusätzliche Aufgaben des Bundes übertragen, zudem müssen immer mehr EU-Rechtssetzungsvorhaben auf Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips geprüft werden, also ob Rechtsvorschriften auf der EU-Ebene zu regeln sind bzw., ob Regelungen auf regionaler Ebene ausreichen. Und auch für die Fraktionen gelten die gestiegenen Anforderungen an die Kommunikation. Ab 2018 werden die Fraktionsmittel daher um rund 23% erhöht und zwar von 13.727.300 auf 16.715.600 Euro. Bezogen auf die Einwohnerzahl belaufen sich die jährlichen Kosten für die Fraktion in NRW damit auf 94 Cent, in Bayern auf jährliche 1,25 Euro und Mecklenburg-Vorpommern auf 3,79 Euro.

Hinweis: Der Jugendlandtag findet vom 28. bis zum 30. Juni 2018 statt

Bereits vorab möchten wir noch auf einen besonderen Veranstaltungshinweis für Jugendliche und junge Erwachsene, die Politik einmal hautnah miterleben möchten, aufmerksam machen: Vom 28. bis zum 30. Juni 2018 findet in Düsseldorf wieder der Jugendlandtag statt.

Interessierte zwischen 16 und 20 Jahre aus ganz NRW haben dann wieder Gelegenheit ihre heimischen Abgeordneten im Parlament zu vertreten und parlamentarische Abläufe von Fraktionssitzungen über Ausschuss-Sitzungen bis zur Plenarsitzung kennen zu lernen.

Bei Interesse schickt einfach eine Kurzbewerbung und ein Motivationsschreiben an die Wahlkreisbüros und wir melden uns dann bei Euch.



Foto: Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen/ Bernd Schälte

Haushalt 2018: Mitte-Rechts-Koalition scheitert an den eigenen Ansprüchen

Am Mittwoch, den 17. Januar, wurde in dritter und abschließender Lesung über den Haushalt 2018 beraten. Der vorliegende Haushalt legt Zeugnis über die Ambitions- und Planlosigkeit dieser Landesregierung ab. Und dies obwohl die finanziellen Rahmenbedingungen in NRW ideal sind: Das Wirtschaftswachstum beträgt rund zwei Prozent, die Arbeitslosenquote liegt mit sieben Prozent auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren und die Steuereinnahmen sind Ende 2017 um 2,9 Milliarden Euro höher als im Vorjahreszeitraum. Trotz alledem: Die Investitionsquote des Landes steigt nicht, sie sinkt. Die SPD-Fraktion tritt für Zukunftsinvestitionen in den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft ein. Wir haben deshalb zusätzliche Mittel für die Altenpflegeausbildung, den sozialen Arbeitsmarkt und die gleiche Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern beantragt. Die Kommunen wollen wir mit 255 Millionen Euro zusätzlich unterstützen.

Frühkindliche Bildung: Grundlegende Reform der Kita-Finanzierung in NRW

Die SPD-Fraktion fordert, dass Kitas statt der Kindpauschale künftig einen Sockelbetrag erhalten, der die Gesamtkosten für die Zahl ihrer Regelplätze im Umfang von mindestens 30 Stunden als feste Einrichtungsfinanzierung absichert. Das Land soll mit 70 Prozent den Großteil dieses Sockels finanzieren. Der Sockel soll Kommunen und Träger in ihren Finanzierungsanteilen entlasten und Eltern von den Gebühren befreien. Ergänzt wird der Sockel um einen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss je Kind, der die weiteren Kosten deckt und ungleiche Voraussetzungen in den Kitas ungleich behandelt. An diesem Zuschuss soll sich das Land finanziell wie bisher mit rund 35 Prozent beteiligen. Ziel dieses neuen Finanzierungsmodells ist es, die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu erhöhen. [Drucksache 17/1666](#)

Digitalisierung der Arbeitswelt: Schutzrechte der Beschäftigten stärken

Mit dem Arbeitszeitgesetz werden Höchstgrenzen für die tägliche Arbeitszeit und Mindestdauer von Ruhezeiten und Pausen geregelt. Die Sozialpartner können davon abweichende Regelungen vereinbaren. Die Mitte-Rechts-Koalition hält das Arbeitszeitgesetz vor dem Hintergrund der Digitalisierung für nicht mehr zeitgemäß und will es durch eine Initiative im Bundesrat entkernen. Als zukünftiger Maßstab soll Beschäftigten nur die EU-Arbeitszeitrichtlinie dienen, die eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden vorsieht. Die Richtlinie enthält keinerlei Vorgaben zur täglichen Arbeitszeit. Das lehnt die SPD-Fraktion ab. Wir fordern stattdessen die Landesregierung dazu auf, die Herausforderungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt so zu gestalten, dass die Schutzfunktion des Arbeitsrechts nicht geschwächt wird. [Drucksache 17/1665](#)

100 Jahre Frauenwahlrecht: Würdigung und Selbstverpflichtung zugleich!

Das hundertste Jubiläum des Frauenwahlrechts in Deutschland ist ein guter Anlass, um sich in Erinnerung zu rufen, welcher Kraftaufwand zur Umsetzung dieses Rechts erforderlich war. Der engagierte Kampf vieler Frauen für ihre Rechte hat trotz enormer Widerstände zahlreiche Fortschritte nach sich gezogen. Das Frauenwahlrecht und die Gleichberechtigung sowie Gleichstellung der Geschlechter sind untrennbar mit der Geschichte der Sozialdemokratie verbunden. Doch auch hundert Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts sind Frauen in politischen Ämtern stark unterrepräsentiert. In unserem Antrag setzen wir uns auch deshalb für bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischem Mandat ein. [Drucksache 17/1664](#)

Weitere Informationen



V.i.S.d.P.: Serdar Yüksel MdL, Carina Gödecke MdL, Karsten Rudolph MdL,
SPD-Landtagsfraktion NRW, Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf, Telefon: +49 211 884 2502